

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: TextildruckereiTätigkeit: Pasten ansetzen | Stand:       B098 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
| Bleichromathaltige Druckpaste       |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
| **Gefahr** | * Bleichromat ist als krebserzeugend eingestuft
* Bleichchromat kann das Kind im Mutterleib schädigen und beeinträchtigt die Fortpflanzungsfähigkeit
* Bleibende Gesundheitsschäden möglich
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Feucht reinigen, antrocknen von Pastenrückständen vermeiden
* Bei Tätigkeiten mit bleichromathaltiger Druckpaste immer Schutzhandschuhe z.B. Butylkautschuk – Butyl: 0,5 mm tragen
* Hautschutz benutzen: Schutz (vor der Arbeit)      , Reinigung (vor Pausen und Arbeitsschluss)      , Pflege (nach der Arbeit)
* Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
* Vorratsbehälter nach Entnahme immer verschließen
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | * Im Brandfall können alle gängigen Löschmittel verwendet werden
* Verschüttete Farbstoffpaste mit z. B. Holzschaber aufnehmen und verschmutzte Flächen mit Wasser und Spülmittel (niemals mit Lösemittel) reinigen

Notruf:       |
| Erste Hilfe |
|  | * Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser und Seife reinigen
* Bei Augenkontakt mit viel Wasser ca. 10 Minuten spülen
* Beim Verschlucken sofort Arzt aufsuchen

Ersthelfer       Telefon:       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Abfälle nicht in Ausguss schütten; Restmengen in verschließbaren und gekenn-zeichneten Behältern sammeln und als gefährlichen Abfall entsorgen (behördliche Vorschriften beachten)

**Datum:**       **Unterschrift:**       |